



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04127**
Datum: 29.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister den als Anlage 1 beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (Anlage 1) mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.

Egbert Geier
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bestandsgefahr für die Stadion Halle Betriebs GmbH

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018ff.	500.000,00	1.42104
	Aufwand (gesamt)	2018ff.	870.000,00	1.42104
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung: (ab 2024): 0,25
VZÄ

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß
§ 21 Abs. 2 und 3 e) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussempfehlung über den Abschluss von Verträgen.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß
§ 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussfassung über die Beschlussempfehlungen des Beirates.

Der Beirat der Gesellschaft hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 29.05.2018 empfohlen, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. § 6 Abs. (4) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) ist aufgrund der definierten Zuständigkeitsgrenzen gegeben.

III. Beschlussfassung über Zuschussvertrag

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat der Stadion Halle Betriebs GmbH (SHBG) am 22.12.2017 mitgeteilt, dass von einer Anordnungsverfügung auf sofortigen Zahlungsstopps wegen eines möglichen Verstoßes gegen das EU-Beihilferecht abgesehen wird, wenn mehrere Auflagen erfüllt werden. Dazu gehört u. a. die Erfüllung der Transparenzpflichten gemäß der Art. 9 und 11 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Dazu muss die Stadt Halle (Saale) eine sogenannte Blitzmeldung in der Web-Anwendung „SANI 2“ vornehmen. Diese muss spätestens 20 Arbeitstage nach der Gewährung des Zuschusses erfolgen.

Der bestehende Zuschussvertrag zwischen der SHBG und der Stadt Halle (Saale) datiert aus dem Jahr 2010 und ist daher nicht für eine Blitzmeldung geeignet. Weiterhin fehlt in dem Zuschussvertrag der Hinweis auf die AGVO.

Daher muss der Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SHBG angepasst und erneut abgeschlossen werden, um den Transparenzpflichten gemäß der AGVO zu genügen.

Anlagen:

Anlage 1: Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 27.06.2018

Anlage 2: Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 03.09.2010

Anlage 3: Gegenüberstellung der Änderungen im Zuschussvertrag